

**Antrag 198/I/2024****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Kirchensteuer und staatliche Entschädigungsleistungen an die christlichen Kirchen in Deutschland abschaffen!**

1 Seit der Zeit Napoleons vor über 200 Jahren werden die  
 2 christlichen Kirchen in Deutschland durch den deutschen  
 3 Staat entschädigt und durch das automatische Einbehal-  
 4 ten der Kirchensteuer bei Kirchenmitgliedern durch die  
 5 Finanzämter unterstützt. An Entschädigungsleistungen  
 6 haben die evangelische und katholische Kirche im Jahr  
 7 2022 rund 602 Mio. Euro von den Bundesländern erhal-  
 8 ten, durch die Kirchensteuer schätzungsweise 13 Milliar-  
 9 den Euro.

10

11 Im Jahr 1803 beschlossen die Fürsten des Heiligen Römi-  
 12 schen Reichs, als Ausgleich für die Eroberungen Napo-  
 13 leons Besitztümer und Ländereien der Kirche auf heute  
 14 deutschem Boden in ihre eigene Herrschaft zu überfüh-  
 15 ren. Damals bedeutete das, dass rund fünf Millionen Men-  
 16 schen plötzlich neue Landesherren hatten. Für diesen Ver-  
 17 lust werden die evangelische und katholische Kirche in  
 18 Deutschland als Religionsgemeinschaften bis heute von  
 19 staatlicher Seite entschädigt. Zu den Privilegien der Re-  
 20 ligionsgemeinschaften in Deutschland gehört auch, dass  
 21 diese seit rund 200 Jahren ermächtigt sind, Kirchensteu-  
 22 er von den Bürgerinnen und Bürgern einzuziehen, die Kir-  
 23 chenmitglieder sind. Davon profitieren in besonders gro-  
 24 ßem Umfang die evangelische und katholische Kirche. Die  
 25 Kirchen können die Steuer gegen eine Aufwandsentschä-  
 26 digung von den staatlichen Finanzämtern einziehen las-  
 27 sen, wenn das Landesparlament des entsprechenden Bun-  
 28 deslandes zugestimmt hat.

29

30 Schon in der Weimarer Verfassung war vorgesehen, die  
 31 Entschädigungsleistungen an die Kirchen zu beenden,  
 32 doch auch in der Weimarer Republik konnte keine Lö-  
 33 sung gefunden werden. Die Ampel-Regierung hat nach 16  
 34 Jahren vermeintlicher Christdemokrat\*innen in der Regie-  
 35 rung im Koalitionsvertrag den Beschluss gefasst, „einen  
 36 fairen Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen“ zu  
 37 finden. Wir finden, dafür wird es höchste Zeit.

38

39 Auch wenn die Entschädigungsleistungen selbst nur ei-  
 40 nen kleinen Anteil an den kirchlichen Einnahmen ausma-  
 41 chen, so ist die Kirchensteuer jedoch eine der Hauptein-  
 42 kommensquellen insbesondere der evangelischen und ka-  
 43 tholischen Kirche in Deutschland. Das bisherige Prinzip  
 44 des Einzugs über die staatlichen Finanzämter hat mit ei-  
 45 ner Trennung von Kirche und Staat nichts zu tun. Wir for-  
 46 dern deshalb, dass die verpflichtende staatliche Kirchen-  
 47 steuer abgeschafft wird. Wie das funktionieren kann, zei-

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Seit der Zeit Napoleons vor über 200 Jahren werden die  
 christlichen Kirchen in Deutschland durch den deutschen  
 Staat entschädigt und durch das automatische Einbehal-  
 ten der Kirchensteuer bei Kirchenmitgliedern durch die  
 Finanzämter unterstützt. An Entschädigungsleistungen  
 haben die evangelische und katholische Kirche im Jahr  
 2022 rund 602 Mio. Euro von den Bundesländern erhal-  
 ten, durch die Kirchensteuer schätzungsweise 13 Milliar-  
 den Euro.

Im Jahr 1803 beschlossen die Fürsten des Heiligen Römi-  
 schen Reichs, als Ausgleich für die Eroberungen Napo-  
 leons Besitztümer und Ländereien der Kirche auf heute  
 deutschem Boden in ihre eigene Herrschaft zu überfüh-  
 ren. Damals bedeutete das, dass rund fünf Millionen Men-  
 schen plötzlich neue Landesherren hatten. Für diesen Ver-  
 lust werden die evangelische und katholische Kirche in  
 Deutschland als Religionsgemeinschaften bis heute von  
 staatlicher Seite entschädigt. Zu den Privilegien der Re-  
 ligionsgemeinschaften in Deutschland gehört auch, dass  
 diese seit rund 200 Jahren ermächtigt sind, Kirchensteu-  
 er von den Bürgerinnen und Bürgern einzuziehen, die Kir-  
 chenmitglieder sind. Davon profitieren in besonders gro-  
 ßem Umfang die evangelische und katholische Kirche. Die  
 Kirchen können die Steuer gegen eine Aufwandsentschä-  
 digung von den staatlichen Finanzämtern einziehen las-  
 sen, wenn das Landesparlament des entsprechenden Bun-  
 deslandes zugestimmt hat.

Schon in der Weimarer Verfassung war vorgesehen, die  
 Entschädigungsleistungen an die Kirchen zu beenden,  
 doch auch in der Weimarer Republik konnte keine Lösung  
 gefunden werden. Das setzt sich bis heute fort. Die Ampel-  
 Regierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben,  
 dass sie „einen fairen Rahmen für die Ablösung der Staats-  
 leistungen“ finden werde.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder  
 des Bundestags auf

- die Verhandlungen für das Ende der Entschä-  
 digungsleistungen an die Kirchen voranzutreiben und  
 diese noch in der laufenden Legislaturperiode wie  
 im Koalitionsvertrag vorgesehen endgültig zu been-  
 den und dabei eine Schlusszahlung unter Berück-  
 sichtigung der bereits an die Kirchen geleisteten  
 Zahlungen anzustreben.

48 gen Beispiele aus anderen Ländern: In Großbritannien fi-  
49 nanziert sich die Kirche aus ihrem eigenen Vermögen. In  
50 Frankreich ist beispielsweise die traditionell stark verwur-  
51 zelte katholische Kirche auf Spenden und einen freiwilli-  
52 gen Kulturbetrag von einem Prozent des Einkommens der  
53 Mitglieder angewiesen. In Italien werden 0,8 Prozent der  
54 Einkommensteuer an anerkannte Religionsgemeinschaf-  
55 ten oder für humanitäre Zwecke gezahlt. Dabei können  
56 Steuerzahler\*innen jedes Jahr selbst entscheiden, an wen  
57 das Geld gehen soll. Spanien verwendet das gleiche Sys-  
58 tem, jedoch liegt der Steuerbetrag hier bei 0,7 Prozent. Sol-  
59 che Systeme sind deutlich sozialer und zeitgemäßer.

60

61 Wer aus der Kirche austreten will, dem\*der werden zahl-  
62 reiche Steine in den Weg gelegt. Nicht nur stellt die Kir-  
63 chensteuer eine finanzielle Bürde für einkommensschwache  
64 Familien dar, zusätzlich muss beim Austritt zum Bei-  
65 spiel in Berlin ein Termin beim örtlichen Amtsgericht ver-  
66 einbart werden, bei dem die austretende Person selbst er-  
67 scheinen muss. Per Brief ist ein Austritt nur mit notarieller  
68 Beglaubigung möglich. Doch damit nicht genug: In allen  
69 Bundesländern außer Brandenburg und Bremen, falls der  
70 Austritt bei einer kirchlichen Stelle beantragt wird, wer-  
71 den Gebühren zwischen 5,50 Euro und bis zu 75 Euro in  
72 Baden-Württemberg fällig. Das ist absolut unverhältnis-  
73 mäßig. Mit dem Ende des Einzugs der Kirchensteuermittel  
74 durch den Staat fordern wir auch das Ende der Verwaltung  
75 des Mitgliederwesens der Kirchen durch den Staat. Die  
76 Kirchen sollen aufgefordert werden, einen Kirchaustritt  
77 online und kostenlos zu ermöglichen.

78

79 Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten in Deutsch-  
80 land tagtäglich Viel – insbesondere im Rahmen der so-  
81 zialen Fürsorge durch den Umgang mit hilfsbedürftigen  
82 Menschen, von Geflüchteten über Kranke, Pflegebedürfti-  
83 ge und Obdachlose, und als kulturelle und weltanschau-  
84 liche Gemeinschaften und Anlaufstellen. Trotzdem muss  
85 die Finanzierung der Religionsgemeinschaften, besonders  
86 der beiden großen christlichen Konfessionen, endlich auf  
87 eine neue Grundlage gestellt werden! Davon unabhängig  
88 setzen wir uns dafür ein, dass durch die sich daraus mög-  
89 licherweise ergebenden finanziellen Umstrukturierungen  
90 der Religionsgemeinschaften nicht potenziell gefährdete  
91 Unterstützungsmaßnahmen, Dienst- und Hilfeleistungen  
92 für die besonders schwachen und bedürftigen Mitglie-  
93 der unserer Gesellschaft betroffen sind, beziehungsweise,  
94 dass diese ansonsten durch eine mindestens gleichwertige  
95 Ersatzleistung ersetzt werden.

96

97 Wir fordern deshalb,

- 98 • die Verhandlungen für das Ende der Entschädi-  
99 gungsleistungen an die Kirchen voranzutreiben und  
100 diese noch in der laufenden Legislaturperiode wie

- 101 im Koalitionsvertrag vorgesehen endgültig zu beenden;  
102  
103 • das bisherige Verfahren des Einzugs der Kirchensteuer über die Finanzämter und die verpflichtende  
104 Zahlung für Kirchenmitglieder zu beenden;  
105  
106 • die Dienstleitungen des Austritts aus der Religionsgemeinschaft kostenlos und in vereinfachter Form  
107 online zu ermöglichen.  
108  
109